

Az.:	Antrag auf <input type="checkbox"/> Grundsicherungsleistungen – Seite 1 – <input type="checkbox"/> Sozialhilfeleistungen (Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege) Unzutreffendes bitte streichen!	 Datum:
------	--	---

Hinweis:

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.
Bitte beachten Sie die Erläuterungen der beigelegten Hinweise und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 4 zu unterschreiben.
Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.
Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X).
Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.
Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I).

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person		2. Person	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Antragsteller(in) 1		<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) 2 <input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft	
Familienname, auch Geburtsname, Vorname				
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Geburtsdatum / -Ort				
Familienstand	seit		seit	
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts? (Stellung im Haushalt)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status				
Rentenversicherungs-Nr.				
Betreuer(in) (Kopie der Bestellsurkunde beifügen)				
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil				
Schwerbehindertenausweis (Kopie des Ausweises beifügen)	gültig bis	Merkzeichen (G, aG ?)	gültig bis	Merkzeichen (G, aG ?):
	Antrag gestellt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Antrag gestellt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Wenn Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus) leben: Wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Anschrift der Wohnung vor der Aufnahme in die Einrichtung	Anschrift der Wohnung vor der Aufnahme in die Einrichtung
Es wurden bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von wem?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von wem?

2. Unterhalt	für Sozialhilfe ist ein Zusatzblatt auszufüllen !	nur ausfüllen, wenn 2. Person Antragsteller(in) ist
Verfügt eines Ihrer Kinder / verfügen Ihre Eltern gemeinsam vermutlich über erhebliches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich)?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn Sie ja angekreuzt haben, geben Sie bitte Namen und Adressen an)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wenn Sie ja angekreuzt, geben Sie bitte Namen und Adressen an)
Familienname, Vorname		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum		
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten/ Ehegattinnen oder Partner(innen) einer aufgehobenen Lebensgemeinschaft?	<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen) <input type="checkbox"/> Unterhalt wird gezahlt <input type="checkbox"/> jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Partners / Partnerin:	<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt wurde verzichtet <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel) bitte Urkunde beifügen <input type="checkbox"/> Unterhalt wird gezahlt <input type="checkbox"/> jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Partners / Partnerin:

Az.:	Antrag auf Grundsicherung/Sozialhilfe – Seite 2 –	Antragsteller(in):
	1. Person	2. Person

3. Kranken- / Pflegeversicherung (Bitte Nachweise beifügen!)

Name und Anschrift des Versicherungsunternehmens		
Bei privater Versicherung geben Sie bitte den Leistungsumfang an:		
Höhe des mtl. Beitrags		

4. Einkommen (Bitte Einkommensnachweise für 12 Monate beifügen!)

Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------	--------------------------

Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens (Klage, Widerspruch)	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen!	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens (Klage Widerspruch)
Nichtselbständige Tätigkeit (Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen)				
Leistungen der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)				
Gewerbebetrieb				
Land- und Forstwirtschaft				
Sonstige selbständige Tätigkeit				
Vermietung und Verpachtung				
Wohngeld / Lastenzuschuss				
Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsminderung, Altersrente, Unfallrente, Landwirtschaftliches Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Erziehungsrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente, Kindererziehungsleistung, Sonstige Renten / Pensionen)				
Sozialhilfeleistungen				
Grundsicherungsleistungen				
Asylbewerberleistung				
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)				
Leistungen der Arbeitsagentur – Alg II-Leistungen -, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitsförderungsgeld u.a.)				
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld)				
Ausbildungsförderung				
Unterhalt				
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)				
Sonstige Einkünfte				

Az.:	Antrag auf Grundsicherung/Sozialhilfe – Seite 3 –	Antragsteller(in):
	1. Person	2. Person

5. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)

Keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------	--------------------------

Ausgaben	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Einkommensteuer		
Krankenversicherung		
Pflegeversicherung		
Arbeitslosenversicherung		
Rentenversicherung		
Unfallversicherung		
Altersvorsorgebeiträge		
Hausratversicherung		
Sterbeversicherung		
Lebensversicherung		
Haftpflichtversicherung		
Aufwendungen für Arbeitsmittel		
Beiträge für Berufsverbände		
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle mit		
- öffentlichen Verkehrsmitteln		
- PKW		
- Klein-PKW (bis 500 ccm)		
- Motorrad		
- Mofa		
Sonstiges		
Nähere Begründung zu „Sonstiges“		

6. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Bitte Nachweise beifügen!)

Kein Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---------------	--------------------------	--------------------------

Art des Vermögens	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung
Bargeld				
Bank- / Sparguthaben (einschl. Vermögenswirksame Leistungen)				
Wertpapiere				
Forderungen				
Lebensversicherungen (Rückkaufwert)				
Hauseigentum				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e)				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge				
Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)				
Sonstiges Vermögen				

Az.:	Antrag auf Grundsicherung/Sozialhilfe – Seite 4 –	Antragsteller(in):
	1. Person	2. Person

7. Vermögensübertragungen

Wurde Vermögen vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde

8. Kosten der Unterkunft – (ggf. Wohnung vor Heimaufnahme) -

8.1 Miete (Bitte Nachweise beifügen!)

Zahl der Personen in der Wohnung:	Person(en)	Wohnfläche:	Quadratmeter
Gesamtkosten der Unterkunft:		EUR	
davon	Kaltmiete:	EUR	
Nebenkosten:		EUR	
Heizungskosten:		EUR	
Einnahmen aus Untervermietung		EUR	
Sind in den angegebenen Beträgen			
- Kosten für Kochfeuerung enthalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
- Kosten für Warmwasserbereitung enthalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

8.2 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Berechnung über die Kosten / Belastungen vorzulegen.
--

9. Durch Kriegsereignisse gefallene oder vermisste sowie an Kriegsleiden verstorbene Angehörige

Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis
--

Erklärung

Den Antrag mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 2. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherung erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

- Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.
- Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten / Ehegattin bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Grundsicherungsbescheiden
- Mit der Weitergabe dieses Antrages an das Sozialamt zur Klärung des Sozialhilfeanspruchs bin ich einverstanden.**

Datum

1. Person	Unterschrift
-----------	--------------

--

--	--

Zusatzblatt – 1 – bei Beantragung von Sozialhilfe



Bei Beantragung von Sozialhilfe sind nachfolgende Fragen über unterhaltspflichtige Angehörige zu beantworten:

Angehörige

(Kinder, Eltern, usw. – auch verstorbene Angehörige)

	1	2
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum/Sterbedatum		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis zum HS		
zur Zeit ausgeübte Tätigkeit		
Wohnort		
Straße, Haus-Nr.		

	3	4
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum/Sterbedatum		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis zum HS		
zur Zeit ausgeübte Tätigkeit		
Wohnort		
Straße, Haus-Nr.		

	5	6
Name, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum/Sterbedatum		
Familienstand		
Verwandtschaftsverhältnis zum HS		
zur Zeit ausgeübte Tätigkeit		
Wohnort		
Straße, Haus-Nr.		

Zusatzblatt – 2 – bei Beantragung von Sozialhilfe

Gesetzliche Grundlage für die Auskunftspflichtung und Datenerfassung

Hinweis auf § 9 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz

Die mit diesem Vordruck erfragten Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch (SGB I) erhoben.

Angabe von Tatsachen - § 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I
Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

Folgen fehlender Mitwirkung - § 66 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I
Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Ausklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

Erklärung über wahrheitsgemäße und vollständige Erteilung der Auskünfte und Verpflichtung zur Auskunftserteilung bei Änderung der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ich versichere, dass die im Antrag gemachten Angaben und eingereichten Nachweise vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

Ich verpflichte mich, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Sozialhilfeleistung erheblich sind, insbesondere Änderungen in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen, - auch die von Haushaltsangehörigen (z.B. Wohnungswechsel, Krankenhausaufenthalt).

Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden.

Hinweis:

- a) Im Einzelfall kann die Behörde vom Recht des Kontenabrufes gem. § 93 Abs. 8 Abgabenordnung beim zuständigen Finanzamt machen.
- b) Zur Bearbeitung dieses Antrages ist es erforderlich, Ihre finanziellen Daten der Einrichtung zur Kenntnis zu geben.

Zusatzblatt – 3 – bei Beantragung von Sozialhilfe



Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht und datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Kreis Unna als zuständiger Träger der Sozialhilfe hat mich auf meine Auskunftspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I – hingewiesen.

Für die Entscheidung über meinen Antrag benötigt der Kreis Unna nachfolgende ärztliche Unterlagen:

- Entlassungsbericht für die Behandlung im _____ vom _____ bis _____
- Gutachten des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse.

Ich selbst verfügte nicht über die vorstehend aufgeführten Unterlagen und bevollmächtige daher den Kreis Unna, die ärztlichen Unterlagen unmittelbar bei den entsprechenden Stellen anzufordern, ggf. Rückfragen zu halten.

Weiterhin erteile ich meine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Auswertung der Auskünfte und Unterlagen.

Dem Krankenhaus bzw. dem Medizinischen Dienst der Pflegekasse erteile ich insoweit Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht endet mit der Erteilung der Auskünfte und Nachweise.

Ort, Datum

Hilfesuchende/r, Bevollmächtigte/r bzw. gesetzliche Vertreter

Zusatzblatt – 4 – bei Beantragung von Sozialhilfe



Erklärung bei Beantragung von **Dauerpflege** in Einrichtungen für alleinstehende Hilfesuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Kosten für die bisherige Wohnung

Ein Anspruch, die bisherige Wohnung zu erhalten, besteht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht bei der dauernden Betreuung in einem Heim (Dauerpflege), weil die Betreuung auch das Wohnen in der Einrichtung umfasst. Der Sozialhilfeträger ist daher nicht verpflichtet, aus dem Mietverhältnis beruhende Forderungen des Vermieters zu erfüllen – z.B. Übernahme der Miete über den Aufnahmemonat hinaus. Entsprechende Anträge sind regelmäßig nicht begründet.

Es steht also in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie bestehende Daueraufträge rechtzeitig vor Beginn der Heimaufnahme zurücknehmen bzw. erteilte Einzugsermächtigungen widerrufen.

Zusatz für Betreuer

Bei Personen, für die durch Gerichtsbeschluss eine Betreuung i.S. von §§ 1896 ff. BGB angeordnet ist, ist gemäß § 1907 BGB das gerichtliche Einverständnis zur Wohnungsauflösung erforderlich.

Diese Zustimmung wird jedoch im Regelfall dann erteilt werden können, wenn ärztlicherseits die Notwendigkeit einer dauernden heimmäßigen Betreuung bestätigt wird. Unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Stellungnahme ist daher die Auflösung der Wohnung zum Zeitpunkt der Heimaufnahme bei Gericht zu beantragen.

Erklärung des/der Hilfesuchenden, Bevollmächtigten bzw. des Betreuers

Ich habe von den vorstehenden Ausführungen des Sozialhilfeträgers Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Hilfesuchende/r, Bevollmächtigte/r bzw. gesetzliche Vertreter

Geldinstitut _____

Bank- bzw. Sparkassenbescheinigung

Dem Wunsch von Frau / Herrn _____

wohnhaft in _____

entsprechend wird hiermit folgendes bescheinigt:

1. Die vorgenannte Person unterhält hier nachstehende Konten (*genaue Kontonummern angeben*), die zu dem unten genannten Stichtag folgende Stände aufwiesen:

a) **Stichtag = Tagesdatum**

Guthabenstand

Girokonto Nr.:	EUR
Sparkonto Nr.:	EUR
Sparkonto Nr.:	EUR

- b) folgende Konten wurden innerhalb der letzten 6 Monate aufgelöst (*bitte Kontonummer und letztes Guthaben angeben*):

	EUR
	EUR

2. a) **Es besteht ein Wertpapierdepot, in dem nachfolgende Wertpapiere (*Nummer, Laufzeit und Zinssatz angeben*) verwaltet werden:**

- b) Es besteht kein Wertpapierdepot

3. a) Es wurde Festgeld mit einem Betrag von _____ EUR zu einem Zinssatz von _____ % und für die Zeit vom _____ bis _____ angelegt.

- b) Es wurde kein Festgeld angelegt.

Stempel der Bank / Sparkasse, Datum _____

Unterschrift _____

Information / Checkliste
zur Antragstellung bei bevorstehender heimmäßiger Betreuung
(auch Kurzzeit- bzw. Tagespflege)

Beigefügt erhalten Sie den **Grundantrag auf Gewährung von Grundsicherung und Sozialhilfe** bei heimmäßiger Betreuung.

Diesen Grundantrag reichen Sie bitte **vollständig ausgefüllt** - mit allen Angaben zu den **persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers (Hilfesuchenden)** - bei nicht getrennt lebenden Ehegatten auch die Angaben zum Ehegatten - beim Kreissozialamt

spätestens am Tag der Heimaufnahme ein.

Alle nachfolgend aufgeführten, **auf den Antragsteller - und seinen Ehegatten - zutreffenden** Nachweise / Unterlagen sind unbedingt beizufügen:

Grundantrag bei heimmäßiger Betreuung ---> (vollständig ausgefüllt)
(für Dauerpflege / Tagespflege / Kurzzeitpflege)

- **Bescheinigung der Pflegekasse über die Notwendigkeit der Heimunterbringung**
- **Bescheid der Pflegekasse** (für ambulante und/ oder stationäre bzw. teilstationäre Betreuung)
- Einkommen - **aktuelle Rentenmitteilung/en**
- Vermögensübertragungen / Schenkungen (z. B. Haus-/Grundbesitz, Bargeld, sonstiges Vermögen) - **Angaben über Höhe und Empfänger der Leistung** -
- Vermögen
 - **Girokontoauszüge (mindestens die letzten 2 Monate vor Antragstellung)**
 - **Sparbücher** (Ablichtungen der kompletten Sparbuchseiten - sofern nicht die letzten 10 Jahre erfaßt sind, ist auch das Altsparbuch einzureichen)
 - **Angaben zu größeren Sparbuchabhebungen**
 - **Angaben zu weiteren Vermögenswerten** (Grundbesitz, Wertpapier, Erbschaften)
- Unterhaltspflichtige Angehörige (Ehegatten, Kinder, Adoptivkinder - hier auch verstorbene Angehörige)
- Angaben zu Beihilfeansprüchen (Beamte)
- Ansprüche auf Kriegsopferversorgung (KOF - z.B. durch Kriegseinwirkung verstorbene/vermisste nächste Angehörige - Ehegatte / Kinder)
- vertragliche Rechte (Wohnrecht / Nießbrauchrecht / Geldrente / Pflegerecht etc.)
komplette Ablichtung/en des Vertrages bzw. der Verträge
- Bank-/ Sparkassenbescheinigung (für jede Bank-/ Sparkassenverbindung) - Anlage des Grundantrages
- **Rückkaufswerte (aktuell)** zu bestehenden **Lebens- und Sterbegeldversicherungen** (evtl. Versicherungspolicen) --> ist bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen
- **Nachweise / Policen** zu anderen bestehenden Versicherungen (**Hausrat / Privathaftpflicht** etc.)
- **Betreuerausweis / - Beschluss**
- **Kopie des Antrages beim Amtsgericht zur Wohnungsauflösung**
- **Kopie des Amtsgerichtsbeschlusses zur Wohnungsauflösung**

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wird vorherige
fernmündliche **„Terminabsprache“** erbeten.

Hinweise
zum Antrag auf Grundsicherungsleistungen über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung

Seite 1

Allgemeines:

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist mit Wirkung vom 01. 01. 2005 in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übergegangen.

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltungspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltungspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (mehr als 100.000 EUR jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Zu 1.: Persönliche Verhältnisse

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. Eingetragene Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes fallen nicht hierunter.

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 2.: Unterhalt

Nach dem GSiG bleiben Unterhaltsansprüche des Grundsicherungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000 EUR erreicht oder überschritten wird, sind die Daten der betreffenden Personen anzugeben.

Zu 3.: Kranken- / Pflegeversicherung

Um die tatsächlich gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge im Rahmen der Grundsicherung dem Bedarf zurechnen zu können, sind die unter 3 gestellten Fragen zu beantworten.

Zu 4.: Einkommen

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* unten auf Blatt 2 zu erfassen.

Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.

Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse des Hilfesuchenden zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für den Hilfesuchenden oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Antragsberechtigten, seinem(r) Ehegatten / Ehegattin / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach seinem Tod bewohnt werden soll. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter Menschen, Blinder oder Pflegebedürftiger), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage des Hilfesuchenden zu berücksichtigen (Alleinstehende 2.600 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 614 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 256 EUR).

Zu 7.: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

Zu 8.: Kosten der Unterkunft

Zur bedarfsorientierten Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können die Fragen zu Ziffer 8 unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag bedarfserhöhend angesetzt wird.